

Bericht über offene Erwachsenenbildungsveranstaltungen im Jahr 2019



Katholische Erwachsenenbildung Kreis Rottweil e.V.
 Königstr. 47, 78628 Rottweil,
 Tel.: 0741/246-119, Fax: 0741/246-102
 info@keb-rottweil.de www.keb-rottweil.de

Veranstalter: _____

in: _____

Kontoinhaber: _____

Name des Leiters/der Leiterin: _____

IBAN: _____

Anschrift: _____

Tel. / Email: _____

Stichwort: _____

Veranstaltung										Anzahl der Teilnehmer		Zielgruppe bitte ankreuzen			
Einzelveranst. bis 5 UE	Kurs, Seminar ab 6 UE	Wie oft? (bei Kursen)	Datum (von - bis)	Uhrzeit (von - bis)	Ort	Thema – Inhalt (bitte ein formuliertes Thema)	Name Referent/in	Stoffgebiet Nr.	insgesamt	davon weiblich	Offen/Sonstige	Eltern	Frauen	Senioren/innen	

Stoffgebiete: Nur Kennziffer eintragen!

- 1 Zeitgeschehen, Politik, Geschichte
- 2 Soziologie, Wirtschaft, Recht, Diakonie/Caritas
- 3 Erziehungs-, Schulfragen, Pädagogik, Psychologie, Gruppendynamik, Eltern- und Familienbildung, Kinderkurse, Gerontologie
- 4 Philosophie, Theologie, Religion

- 5 Literatur, Kunst, Kunstgeschichte, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde, 3. Welt
- 6 Sprachen
- 7 Wirtschaft und kaufmännische Praxis
- 8 Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, Biologie, Ökologie

- 9 Kreatives Gestalten, Freizeitaktivitäten, Sonst.
- 10 Gesundheit, Körperpflege, Gymnastik, Haushaltsführung
- 11 Vorbereitung auf Schulabschlüsse
- 12 Studienfahrten, Studienreisen
- 13 Mitarbeiterfortbildung

Datum:.....

Unterschrift:



Erläuterungen zum »Bericht über offene Erwachsenenbildungs-Veranstaltungen«

Die Katholische Erwachsenenbildung in den Landkreisen ist als anerkannte Einrichtung der Weiterbildung nach § 5 Abs. 1.6 des Weiterbildungsgesetzes gehalten, ihre Kosten (Einnahmen und Ausgaben) nachzuweisen.

Die einzelnen Berichtsbogen dienen lediglich der internen Datenerfassung und der Zusammenstellung eines Leistungsnachweises für die Katholische Erwachsenenbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, soweit er für die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts und für den Vergleich unter den Trägern der Weiterbildung im Land Baden-Württemberg erforderlich ist. Die einzelnen Berichtsbogen werden von der Geschäftsstelle der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Rottweil e.V. nicht weitergegeben

ERLÄUTERUNGEN:

- **Veranstaltungsformen:**

Einzelveranstaltung .. = z. B. Vorträge als Fachinformation (bis 5 UE). Bitte immer das **Thema** angeben!

Seminar/Kurs = eine längere Veranstaltung zu einem Thema (mindestens 6 UE) bzw. z.B. Gesundheitskurse.

- **Dauer/Anzahl der Unterrichtseinheiten werden von der keb Rottweil eingetragen!!!**

- **Anzahl der Teilnehmer:**

- mindestens 10 Teilnehmer/innen bei normalen Veranstaltungen
- bei 5 – 9 Teilnehmer/innen muss eine Begründung hinterlegt werden (z.B. kleine Zielgruppen wie Alleinerziehende, Eltern von behinderten Kindern, PC-Kurse oder **kleine Landgemeinde**)

- **zum Stoffgebiet:** Bitte nur die Kennziffer des Stoffgebietes eintragen, in die die Thematik überwiegend fällt.

Die als Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes anerkannten Maßnahmen sind in § 1 Abs. 1 der Durchführungsverordnungen zum Weiterbildungsgesetz aufgeführt.

Nicht als Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes anerkannte Maßnahmen sind in § 1 Abs. 2 dieser Durchführungsverordnungen aufgeführt.

Hier einige Beispiele für **nicht** anerkannte Maßnahmen:

- Vereins- und verbandsinterne Veranstaltungen und Schulungen, die nur den Mitgliedern und dem Interesse des Vereins/Verbandes/der Kirchengemeinde selbst dienen.
- Seelsorge im engeren Sinn (Gottesdienste, Predigten, Anleitung zum Sakramentenempfang: z. B. Elternabend vor der Erstkommunion, Schulungen für Mitarbeiter in der Gemeindekatechese, z. B. Kommunionmütter, Firmhelfer und andere, Einkehr- und Besinnungstage, Exerzitien, Volksmissionen, Wallfahrten.
- Programmplanungen
- Feste, Gesellige Veranstaltungen und Gemeindefeiern.
- Pfarrinterne Konferenzen und Schulungen für den Kirchengemeinderat und dessen Ausschüsse, außer die Schulung dient der Qualifizierung für die offene Erwachsenenbildung.
- Ehe- und Familienberatung.
- Wanderungen, Ausflüge, Erholungs- und mehrtägige Studienreisen (Ausnahme: geführte Besichtigungen mit 1 UE)
- Erste – Hilfe – Kurse, Autopannen- und Führerscheinkurse
- Film-, Dia-, Konzert- und Theaterveranstaltungen, soweit es sich um reine Darbietungen handelt.
- Freizeiten, z. B. Bildungsfreizeiten für Senioren. Hier können nur die tatsächlichen Bildungsteile, nicht die geselligen und unterhaltenden Veranstaltungen, z. B. Wanderungen, Spaziergänge, Spiel- und Singabende. angerechnet werden.

Im Zweifelsfall bei der Geschäftsstelle der Katholischen Erwachsenenbildung nachfragen: Tel: 0741/246